



WID - Kompakt Nr. 17/56

1. **Modellprojekte des Sozialministeriums**
 2. **Entwicklung der Verkehrswende: Umstieg auf E-Mobilität**
 3. **Jahresbericht des Bürgerbeauftragten 2017**
 4. **Hochbegabtenförderung in Rheinland-Pfalz**
 5. **VG Berlin: Gigaliner-Zulassung verstößt nicht gegen EU-Recht**
-

1. **Modellprojekte des Sozialministeriums**

Zu den Modellprojekten des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie hat die CDU-Fraktion eine Große Anfrage ([Drs. 17/5943](#)) gestellt.

Darin erkundigt sie sich nach Themen, Zielsetzung, Zielgruppe und Dauer der Projekte. Zudem möchte die Fraktion Informationen zu den Trägern der Projekte erhalten. Die Landesregierung soll darstellen, welche Projekte von 2011 bis zum ersten Halbjahr 2018 aus Haushaltsmitteln des Landes finanziert wurden, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten belaufen und welchen Kostenanteil das Ministerium an den Projekten trägt.

Die Fraktion fragt weiter nach dem regionalen Bezug und der landespolitischen Bedeutung der Modellprojekte. Die Landesregierung soll Auskunft geben, wie die Auswertung der einzelnen Projekte erfolgt bzw. erfolgte und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben oder, soweit bereits absehbar, führen werden. Zuletzt möchte die Fraktion wissen, welche politischen Maßnahmen, Erkenntnisse und Initiativen aus den Modellprojekten hervorgingen oder hervorgehen sollen.

2. **Entwicklung der Verkehrswende: Umstieg auf E-Mobilität**

Bei der **Verkehrswende**, hin zu Fahrzeugen mit alternativer Antriebstechnik, handele es sich um eine **nationale Aufgabe**. Dies teilt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema „Entwicklung der Verkehrswende: Umstieg auf E-Mobilität“ mit ([Drs. 17/5746](#)). Bei der Förderung der Beschaffung von Elektrofahrzeugen und bei dem Aufbau der Ladeinfrastruktur sei daher zunächst der Bund gefordert. Der Bund habe eine Vielzahl von Förderprogrammen geschaffen, viele davon könnten auch von den Kommunen genutzt werden.

Das Land unterstütze die **Umsetzung der Förderprogramme des Bundes** für Elektrofahrzeuge und Ladeinfrastruktur vor allem durch **Beratungsangebote** an die Kommunen. Die Projekte „Elektromobilität im ländlichen Raum – Entwicklung einer Pilotregion im Westerwald“ und „Lotsenstelle für alternative Antriebe in Rheinland-Pfalz“ zielten darauf ab, Kommunen, deren Bürgerinnen und Bürger sowie die dort ansässigen Unternehmen zu beraten und mit Projekten, gezielten Informationen und Angeboten zum Thema Elektromobilität die Nutzung alternativer Antriebe voranzubringen.

Die Landesregierung gibt auch zum **Stand des Infrastrukturaufbaus für Elektromobilität** in Rheinland-Pfalz Auskunft. Danach haben knapp 40 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung in einem Radius von 10 km um den Wohnort eine Schnellladesäule, 70 Prozent der Bevölkerung eine Normalladesäule. Der Zeitpunkt, bis zu dem eine flächendeckende Versorgung in Rheinland-Pfalz zu erwarten sei, hänge stark von der Entwicklung des Anteils alternativer Antriebe in der Flotte und der Größe der Investitionen in den Infrastrukturausbau ab. Gerade bei der Elektromobilität spiele aber auch das nicht öffentliche Laden beispielsweise am Wohnsitz, beim Arbeitgeber oder etwa Supermarkt eine Rolle und sei bei der Entwicklung der Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen.

Zu möglichen **Radschnellwegeverbindungen** in Rheinland-Pfalz habe der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) im März 2014 eine Potenzialbetrachtung vorgelegt. Darin seien sieben Korridore ermittelt worden, in denen die Anlage eines Pendler-Radweges grundsätzlich sinnvoll sei. Davon würden die Korridore „Mainz – Ingelheim – Bingen“, „Trier – Konz“ und „Oberrhein zwischen Karlsruhe/Wörth und Worms“ mit oberster Priorität behandelt.

3. Jahresbericht des Bürgerbeauftragten 2017

Der Bürgerbeauftragte und Beauftragte für die Landespolizei hat dem Landtag den Bericht über seine Tätigkeiten im Jahr 2017 (Drs. 17/5500) vorgelegt.

Um den Menschen die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen persönlich vortragen zu können, hat der Bürgerbeauftragte im Jahr 2017 landesweit 29 **Sprechtage** an verschiedenen Standorten in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Hinzu kamen sechs Sprechstage am Dienstort in Mainz.

Im Jahr 2017 wurden 2 304 **Eingaben** bei dem Bürgerbeauftragten neu eingereicht, von denen rund 85 Prozent zulässig waren. Überwiegend erfolgte die Einreichung schriftlich (rund 45 Prozent), gefolgt von persönlichen (rund 24 Prozent) und elektronischen (rund 23 Prozent) Eingaben. Abschließend bearbeitet wurden im Berichtsjahr insgesamt 1 524 zulässige und 366 unzulässige Eingaben.

Ein Hauptteil der Anliegen kam aus dem Bereich **Justizvollzug** (= 574 Eingaben). Hier ging es häufig um die ärztliche Behandlung und Versorgung in den Justizvollzugseinrichtungen. Es folgt der Bereich **Gesundheit und Soziales** mit 283 Eingaben. Ein großer Teil der Eingaben betraf hier die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, vor allem das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung inklusive der Kosten für Unterkunft und Heizung. Der drittgrößte Bereich betrifft die Rubrik **Ordnungsverwaltung/Verkehr** mit 265 Eingaben. Bei den Eingaben zu dem Thema Verkehr ging es meist um Anregungen und Forderungen zu vorhandenen Verkehrsregelungen bzw. deren Änderung, Fragen zur Parkplatzsituation sowie um Angelegenheiten der Führerscheinstellen. Aus dem Bereich Ordnungsverwaltung stammten unter anderen Beschwerden zu Lärmbelästigungen der Nachbarschaft durch Gaststätten und Biergärten.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung der Ombudschaft für die **Kinder- und Jugendhilfe** wurde bei dem Bürgerbeauftragten ein neues Referat gebildet, indem zudem Schulangelegenheiten, Angelegenheiten der Kindertagesstätten und das Hochschulwesen angesiedelt sind.

Im Berichtszeitraum gab es 10 veröffentlichte Petitionen mit insgesamt 5 353 Mitzeichnungen und 8 Sammelpetitionen mit insgesamt 26 138 Unterzeichnern. Informationen zur öffentlichen Petition sowie zu den aktuellen und bisherigen öffentlichen Petitionen sind auf der Homepage des Bürgerbeauftragten (www.derbuergerbeauftragte.rlp.de) abrufbar.

4. Hochbegabtenförderung in Rheinland-Pfalz

Am „Entdeckertag“ erhalten besonders begabte Grundschul Kinder einmal wöchentlich spezielle Förderangebote an ausgewählten Grundschulen. Zu diesem und anderen Angeboten und Fördermöglichkeiten für hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz nimmt die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs.17/5868) Stellung.

Die Landesregierung teilt mit, dass 438 **Grundschüler** im Schuljahr 2017/18 am „Entdeckertag“ teilgenommen haben. Die Schüler seien von Grundschulen, Kindertagesstätten oder Eltern für das Programm vorgeschlagen worden und hätten daraufhin ein Identifikationsverfahren durchlaufen. Die Entdeckertagsschule entscheide, ob die dort angebotene Förderung für die Kinder geeignet sei. Grundsätzlich würden aber auch dort nicht berücksichtigte Schüler durch begabtgerechte Unterrichtsstrukturen angemessen gefördert. Die Entdeckertagsschulen hätten lediglich die Funktion von Kompetenzzentren und sollten den Grundschulen beratend zur Seite stehen.

Die Landesregierung erklärt, dass die Begabten- und Hochbegabtenförderung ebenfalls Ziel der „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ ist. Derzeit würden sechs rheinland-pfälzische Pilotgrundschulen an dem Projekt teilnehmen. Vor allem die Frage, wie Begabtenförderung noch besser in den

Regelunterricht eingebunden werden kann, stehe im Mittelpunkt. Nach Ende der fünfjährigen Pilotphase sollen die Erkenntnisse aus dem Projekt auch von anderen Schulen genutzt werden.

Auch **an den weiterführenden Schulen** bestünden vielfältige Fördermöglichkeiten für Hochbegabte, so die Landesregierung weiter. Derzeit nehme man mit drei Realschulen Plus, zwei Integrierten Gesamtschulen, fünf Gymnasien und einer berufsbildenden Schule an der „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ teil. Die vier rheinland-pfälzischen Gymnasien mit Hochbegabtenzweig nähmen pro Jahrgang bis zu 25 Schüler auf, die vorher ein Aufnahmeverfahren durchlaufen haben. Zudem gäbe es an weiteren elf Gymnasien die Möglichkeit, eine BEGYS-Klasse zu besuchen. In solchen Klassen bildeten besonders begabte Schülerinnen und Schüler homogene, starke Leistungsgruppen und übersprängen gemeinsam eine Klassenstufe. An drei Gymnasien im Land bestehe eine Begabtenförderung speziell in den Bereichen Sport, Bildende Kunst und Musik. Des Weiteren gebe es an einigen Schulen das Angebot, das französische Baccalauréat und das deutsche Abitur gleichzeitig zu erwerben.

Die Landesregierung erläutert, dass im Hinblick auf die Integration von hochbegabten Schülern in die Schulgemeinschaft, **freiwilligen Arbeitsgemeinschaften und Wettbewerben** eine sehr große Bedeutung zukommt. Angehende Lehrkräfte würden durch entsprechende Ausbildungsmodul für dieses Thema sensibilisiert. Die Lehrer seien für den Umgang mit Heterogenität ausgebildet und könnten dem auch im Regelunterricht Rechnung tragen.

Zuletzt gibt die Landesregierung Auskunft über **Förderprogramme** für Hochbegabte im Land. Es existiere ein umfassendes Beratungssystem, der Schulpsychologische Dienst habe eine Arbeitsgruppe zum Thema Hochbegabung eingerichtet. Neben der „Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler“ würden auch andere Programme und Einrichtungen gefördert werden. Dafür stünden im Jahr etwa 200 000 Euro zur Verfügung.

5. VG Berlin: Gigaliner-Zulassung verstößt nicht gegen EU-Recht

Lang-LKW, sogenannte Gigaliner, dürfen auch weiterhin auf bestimmten bundesdeutschen Straßen fahren. Dies entschied das Verwaltungsgericht (VG) Berlin mit Urteil vom 17. April 2018 (Aktenzeichen: VG 11 K 216.17).

Der Kläger, eine anerkannte Umweltvereinigung, hatte sich gegen eine Verordnung des Bundes über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge gewandt. Diese sieht einen **räumlich begrenzten Regel- und Versuchsbetrieb für Gigaliner** vor. Die Umweltvereinigung war der Auffassung, diese Verordnung verstoße gegen die EU-Richtlinie 96/53/EG, deren Gegenstand die Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen von LKW im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr ist. Sie befürchtete unter anderem eine Verlagerung des Schienenverkehrs auf die Straße.

Das Verwaltungsgericht wies die Klage ab. Sie sei zwar zulässig, weil anerkannten Umweltverbänden nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ein weitreichendes Klagerecht zukomme, sofern - wie hier - jedenfalls auch Umweltbelange berührt seien. In der Sache verstoße die Verordnung aber nicht gegen die zugrundeliegende Richtlinie. Diese sei in ihren Vorgaben unbestimmt und offen, weshalb der **innerstaatliche Verordnungsgeber** einen **weiten Umsetzungsspielraum** habe. Dieser sei hier nicht überschritten. Insbesondere sei ein Regelbetrieb zum Transport bestimmter Güter mit einem spezifischen Volumen-Masse-Verhältnis und näher festgelegten Transportmodalitäten als eine Beförderung „im Rahmen bestimmter Tätigkeiten im innerstaatlichen Verkehr“ anzusehen, wie es die Richtlinie vorgebe. Auch die Verlängerung des Versuchszeitraums stehe hiermit im Einklang.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache hat das Gericht sowohl die Berufung als auch die Sprungrevision zugelassen.